

Nutzungsbedingungen „Clubhaus TC Haddorf“ für private Veranstaltungen

1. Grundsätzliches

- Der TC Haddorf ist ein gemeinnütziger Verein. Es ist sorgsam mit dem Vereinseigentum umzugehen.
- Die Untervermietung des Clubhauses ist untersagt.

2. Nutzungsgebühr

- Die Nutzungsgebühr beträgt 145 Euro für Nicht-Mitglieder. Die Einnahmen aus der Nutzungsgebühr kommen vollumfänglich dem Tennis-Club Haddorf v. 1984 e.V. zu Gute.
- Nach Bestätigung der Anfrage durch den TC Haddorf ist der Betrag zu überweisen:

Empfänger: TC Haddorf
IBAN: DE12200698000034444300
Verwendungszweck „Nutzung Clubhaus am *Datum der Nutzung*“

- Mit dem erfolgten Geldeingang auf dem Konto des TC Haddorf ist das Clubhaus reserviert.

3. Schlüsselübergabe und Nutzungszeitraum

- Übergabe der Schlüssel und Rückgabe der Schlüssel erfolgen auf der Anlage des TC Haddorf. Bei Übergabe und Rückgabe wird eine Begehung/Abnahme des Hauses durchgeführt.
- Der Übergabetermin am Nutzungstag wird nach individueller Absprache festgelegt. Bis zum Beginn der Veranstaltung muss die Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen den Vereinsmitgliedern ermöglicht werden.
- Rückgabe des Schlüssels und Abnahme des Hauses erfolgt am darauffolgenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr. Eine Nutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen ist bereits unmittelbar nach Ende der Veranstaltung wieder ohne Einschränkung zu ermöglichen.
- Das Clubhaus ist in dem sauberem Zustand an den Verein zurückzugeben, in dem die Übergabe zur Nutzung erfolgt ist. Tische und Kickertisch sind sofern diese umgestellt worden, vor der Rückübergabe an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

4. Parkflächen

- Parkmöglichkeiten sind neben der Anlage vorhanden (zwischen Skater-Platz und Vereinsgelände).
- Auf dem Gehweg vor der Tennisanlage ist das Parken nicht gestattet.
- Das Parken auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich für Auf- und Abbau gestattet.

5. Abfallentsorgung

- Sämtlicher Abfall ist vom Mieter spätestens mit Schlüsselrückgabe mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

6. Haftung

- Im Zeitraum ab Schlüsselübergabe, bis Schlüsselrückgabe haftet der Mieter für Beschädigungen an/ Verlust von Vereinseigentum (Inventar und Gebäude). Für Beschädigungen an/ Verlust von durch den Mieter mitgebrachten Sachen jeglicher Art haftet der Mieter.